



FORMULARBLOCK

# Pfarrgemeinderatswahl Bistum Osnabrück

Regelfall

**An die Vorsitzenden  
der Pfarrgemeinderäte im Bistum Osnabrück**

Sehr geehrte Herren Pfarrer!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

**„Deine Stimme – Deine Kirche“**

Unter diesem Motto finden am **10./11. November 2018**  
die Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen in  
unserem Bistum statt.

Die ersten Informationen und Hinweise dazu  
haben Sie bereits vor einiger Zeit erhalten.

Dieser Formularblock enthält weitere Hinweise und Unterlagen zur Durchführung der Wahl für den Wahlvorstand.

Der vorliegende Formularblock gliedert sich in drei Abschnitte. Er soll die notwendigen Schritte zur Wahlvorbereitung und Wahldurchführung erleichtern.

Die einzelnen Formulare stehen Ihnen als beschreibbare PDF-Formulare zur Verfügung. In mehrfacher Ausführung benötigte Formulare wie Wahlzettel, Anträge auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen o.a. drucken Sie bitte in der für Ihre Pfarrgemeinde benötigten Anzahl aus. Zur Vereinfachung der Wahl empfehlen wir, die Wahlzettel für die Kirchenvorstands- und die Pfarrgemeinderatswahl auf unterschiedlich farbigem Papier zu drucken (z.B. gelb und grün).

Wir bitten Sie schon jetzt, nach erfolgter Wahl und nach den konstituierenden Sitzungen der Gremien die entsprechenden amtlichen Mitteilungen/Meldebögen dieses Formularblocks an das Bischöfliche Generalvikariat zurückzusenden.

Nachfragen zur Wahlvorbereitung und den Wahlordnungen richten Sie bitte an:

Bischöfliches Generalvikariat      oder  
Caroline Holthaus  
Postfach 13 80  
49003 Osnabrück  
Tel.: 0541 318-137

Bischöfliches Generalvikariat  
Franz-Josef Tenambergen  
Postfach 13 80  
49003 Osnabrück  
Tel.: 0541 318-204

Wir wünschen Ihnen für die Wahlvorbereitung und Durchführung der Wahl alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichem Gruß

Caroline Holthaus

Franz-Josef Tenambergen



# INHALTSVERZEICHNIS

## Terminplan

### Phase I: **Wahlvorbereitung**

Einverständniserklärung Pfarrgemeinderatswahl, Datenschutzinformationsblatt gem. § 14 KDG  
 Vorläufige Kandidatenliste Pfarrgemeinderatswahl  
 Auskunft aus der Wählerliste  
 Endgültige Kandidatenliste Pfarrgemeinderatswahl  
 Bekanntgabe des Termins/Aufforderung zur Wahl des Pfarrgemeinderates  
 Antrag auf Ausstellung von Briefwahlscheinen  
 Briefwahlschein Pfarrgemeinderat  
 Hinweise zur Durchführung der Briefwahl

### Phase II: **Wahl**

Stimmzettel Pfarrgemeinderat

### Phase III: **Nach der Wahl**

Wahlniederschrift zur Pfarrgemeinderatswahl  
 Bekanntgabe des Wahlergebnisses Pfarrgemeinderat  
 Amtliche Mitteilung/Meldebogen des Pfarrgemeinderates  
 Änderungsmitteilung

Anlage Zählliste



## Terminplan für die Wahlen der Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte im Bistum Osnabrück am 10./11. November 2018

Datum	Spätester Termin für...	Zuständig ist...
Erstes Halbjahr 2018	Die Wahl vor Ort ins Gespräch bringen	Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat
Mitte Juni 2018 (15. Juni 2018)	Rückmeldung an die Rechtsabteilung des BGV: <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Mitteilung der Anzahl der zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder (§ 4 WahIO PGR)</b></li> <li>– wenn die Anzahl der Mitglieder des Kirchenvorstands verringert oder erhöht werden soll (§ 4 WahIO KV)</li> <li>– wenn erstmals ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat gewünscht wird (keine Rückmeldung erforderlich, wenn schon ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat besteht und dies auch für die Zukunft gewünscht ist, § 14 Satzung für Pfarrgemeinderäte)</li> <li>– wenn bisher ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat bestand, zukünftig aber Einzel-Pfarrgemeinderäte und ein Kooperationsrat gewünscht sind (§ 14 Satzung für Pfarrgemeinderäte)</li> <li>– wenn erstmals das Familienwahlrecht angewandt werden soll (keine Rückmeldung erforderlich, wenn Familienwahlrecht in der Vergangenheit bereits beantragt wurde, § 26 a WahIO PGR)</li> <li>– wenn seit der letzten Wahl im Jahr 2014 die Kirchengemeinde neu errichtet, aufgehoben oder verändert wurde und wenn für die Gebietsteile, die ehemals eine eigenständige Kirchengemeinde gebildet haben, eine bestimmte und garantierte Mindestanzahl von Mitgliedern (Mitgliederkontingente) für die Wahl gewünscht ist (§ 4 Abs. 3 WahIO KV, § 4 Abs. 2 WahIO PGR)</li> <li>– wenn die Mitgliederkontingente für ehemals eigenständige Kirchengemeinden beibehalten werden sollen (§ 4 Abs. 3 WahIO KV, § 4 Abs. 2 WahIO PGR, dem Antrag wird nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben)</li> </ul>	Pfarrer
Mitte Juli 2018	Idealerweise stehen die Kandidaten in etwa fest	
spätestens 25./26. August 2018	Bildung des Wahlvorstands (§ 5 WahIO KV bzw. WahIO PGR)	Pfarrer, Pastorale*r Koordinator*in, Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat
spätestens 08./09. September 2018	Aushang der vorläufigen Kandidatenliste <b>für die Dauer von zwei Wochen</b> mit dem Hinweis, dass innerhalb dieser zwei Wochen Ergänzungsvorschläge abgegeben werden können (§ 7 Abs. 4 WahIO KV, § 7 Abs. 4 WahIO PGR)	Wahlvorstand

spätestens 15./16. September 2018	Hinweis im Gottesdienst auf die Veröffentlichung der vorläufigen Kandidatenliste mit Hinweis auf die Möglichkeit der Abgabe von Ergänzungsvorschlägen (§ 7 Abs. 5 WahlO KV, § 7 Abs. 5 WahlO PGR)	Pfarrer/Pastor/Kaplan
spätestens 22./23. September 2018	Abgabe von Ergänzungsvorschlägen beim Wahlvorstand (§ 8 Abs. 2 WahlO KV, § 8 Abs. 2 WahlO PGR)	Gemeinde
spätestens 29./30. September 2018	Mitteilung über Zeit, Dauer und Ort der Auskunftserteilung über die vorläufige Wählerliste mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit (§ 6 Abs. 3 WahlO KV, § 6 Abs. 3 WahlO PGR)	Wahlvorstand
spätestens 06./07. Oktober 2018	Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 4 WahlO KV, § 6 Abs. 4 WahlO PGR)	Gemeinde
spätestens 09./10. Oktober 2018	Entscheidung über die Einsprüche gegen die Wählerliste innerhalb von <b>drei Tagen ab Einspruch</b> (§ 6 Abs. 4 WahlO KV, § 6 Abs. 4 WahlO PGR)	Wahlvorstand
spätestens 13./14. Oktober 2018	Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste (§ 9 Abs. 2 WahlO KV, § 9 Abs. 2 WahlO PGR) Aufforderung zur Wahl durch ortsübliche Veröffentlichung und Bekanntmachung in den Gottesdiensten mit Hinweis auf die bestehende Möglichkeit der Briefwahl (§ 10 WahlO KV, § 10 WahlO PGR)	Wahlvorstand, Pfarrer
spätestens 09./10. November 2018	Eingang der Briefwahlunterlagen bis 18:00 Uhr des dem Wahltag vorangehenden Tages (§ 16 Abs. 3 WahlO KV, § 16 Abs. 3 WahlO PGR)	Gemeinde
<b>10./11. November 2018</b>	<b>Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahlen</b>	Gemeinde
spätestens 17./18. November 2018	Bekanntmachung des Wahlergebnisses in den Gottesdiensten und durch ortsübliche Bekanntmachung mit Hinweis auf Möglichkeit des Einspruchs (§ 20 WahlO KV, § 20 WahlO PGR)	Pfarrer, Wahlvorstand
spätestens 24./25. November 2018	Wahleinsprüche an den bisherigen Kirchenvorstand/Pfarrgemeinderat (§ 21 Abs. 1 WahlO KV, § 21 Abs. 1 WahlO PGR)	Gemeinde
spätestens 08./09. Dezember 2018	Entscheidung über Wahleinsprüche innerhalb einer Frist von <b>zwei Wochen nach Eingang</b> durch bisherigen Kirchenvorstand bzw. Pfarrgemeinderat mit dem Hinweis, dass innerhalb einer Woche nach Zugang der Entscheidung Beschwerde beim Bischöflichen Generalvikariat eingelegt werden kann (§ 21 Abs. 2, 22 Abs. 1 WahlO KV, § 21 Abs. 2, 22 Abs. 1 WahlO PGR). Die Entscheidung des Generalvikariats erfolgt innerhalb von zwei Wochen (§ 22 Abs. 1 WahlO KV, § 22 Abs. 1 WahlO PGR)	Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat
spätestens 10./11. Februar 2019	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstands bzw. Pfarrgemeinderates	Pfarrer

**Hinweis:** Als Termin für die Wahl ist der 10./11. November 2018 festgelegt worden. Wenn eine Vorabendmesse am Samstag, den 10. November gefeiert wird, ist auch nach diesem Gottesdienst Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben (§ 13 Abs. 1 WahlO KV, § 13 Abs. 1 WahlO PGR). Aus diesem Grund sind die Termine in der obigen Liste grundsätzlich als Doppeltermine ausgewiesen. Die jeweils erstgenannten Termine gelten für Kirchengemeinden mit Vorabendmesse.

## Phase I Wahlvorbereitung

**1. Schritt:** Der amtierende Pfarrgemeinderat legt die Anzahl der neu zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder innerhalb einer Spanne von 5 bis 18 Mitgliedern fest (§ 4 Abs. 1 WahlO PGR). Dabei hat er den Umfang der zukünftig anstehenden Aufgaben, die Größe der jeweiligen Gemeinde sowie die Belastbarkeit der zur Mitarbeit bereiten Ehrenamtlichen zu berücksichtigen. Das Bischöfliche Generalvikariat ist entsprechend über die festgelegte Anzahl zu informieren.

**2. Schritt:** Ein Wahlvorstand ist frühzeitig, nach Möglichkeit noch vor dem spätesten Termin (25./26. August 2018), zu bilden. Dem Wahlvorstand obliegt nach § 5 Wahlordnung die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Er nimmt die Aufgaben sowohl für die Pfarrgemeinderats- als auch für die Kirchenvorstandswahl wahr. Dem Wahlvorstand gehören an:

1. der leitende Geistliche oder der/die Pastoral\*er Koordinator\*in
2. ein oder zwei vom Kirchenvorstand zu wählende Mitglieder der Kirchengemeinde
3. ein oder zwei vom Pfarrgemeinderat zu wählende Mitglieder der Kirchengemeinde.

Die Mitglieder nach Nr. 2 und Nr. 3 müssen wahlberechtigt sein und dürfen selbst nicht zur Wahl stehen. Sie sollen nicht personenidentisch sein.

Aus der Mitte des Wahlvorstandes ist ein Vorsitzender/ eine Vorsitzende zu wählen.

**3. Schritt:** Der Wahlvorstand erstellt die **vorläufige Kandidatenliste**.

Der bisherige Pfarrgemeinderat soll den Wahlvorstand dabei unterstützen und geeignete Frauen und Männer empfehlen. Kandidatenvorschläge können sich außerdem aus den Pfarrversammlungen ergeben oder die örtlichen Gruppen und Verbände haben bereits Überlegungen angestellt, von wem sie ihre Interessen gerne im Pfarrgemeinderat vertreten sähen. Anregungen zur konkreten Ansprache der potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten finden sich z.B. auf [www.deinestimme-deinekirche.de](http://www.deinestimme-deinekirche.de). Sobald geeignete Kandidatinnen und Kandidaten feststehen, holt der Wahlvorstand die **Einverständniserklärung** der Kandidatinnen und Kandidaten zur Kandidatur und zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung ein.




Die vorläufige Kandidatenliste wird erstellt und ortsüblich bekannt gemacht.



### Formulare:

Einverständniserklärung Pfarrgemeinderat mit Erklärung zur Verwendung personenbezogener Daten und Datenschutzhinfortsblatt gemäß § 14 KDG, Vorläufige Kandidatenliste Pfarrgemeinderat

**4. Schritt:** Der Wahlvorstand weist über Kanzelverkündigung, schriftliche Information o. ä. auf die Möglichkeit hin, dass die Wahlberechtigten das Recht haben, innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung Ergänzungsvorschläge abzugeben (§ 8 Wahlordnung)..

- 5. Schritt:** Der Wahlvorstand teilt nach ortsüblicher Bekanntmachung rechtzeitig mit, dass aus der Wählerliste spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag (29./30. September 2018) für die Dauer einer Woche Auskunft über die personenbezogenen Daten begehrt werden kann (§ 6 Wahlordnung).
-  **Formular:**  
Auskunft aus der Wählerliste
- 6. Schritt:** Der Wahlvorstand veröffentlicht die **endgültige Kandidatenliste** auf ortsübliche Art und Weise, beispielsweise durch Kanzelverkündigung, Aushang am Schwarzen Brett, Schaukasten, Pfarrnachrichten, Lokalpresse. **Die ortsübliche Veröffentlichung ist verpflichtend (§ 9 Abs. 2 WahlO KV).**
-  **Formular:**  
Endgültige Kandidatenliste
- 7. Schritt:** Den Wahlberechtigten sind Zeit und Ort der Wahl sowie die Kriterien des aktiven Wahlrechts (Alter etc.) bekannt zu machen. Der Wahlvorstand weist auf die Möglichkeit der Briefwahl für diejenigen hin, die am Tag der Wahl nicht zum Wahllokal kommen können.
-  **Formular:**  
Bekanntgabe des Termins/Aufforderung zur Wahl

## Briefwahl

Denjenigen Wählerinnen und Wählern, die am Samstag/Sonntag, 10./11. November 2018, nicht zum Wahllokal kommen können, kann die Beteiligung an der Wahl durch Briefwahl ermöglicht werden. Der Wahlvorstand hat auf diese Möglichkeit hinzuweisen.




Wer mittels Briefwahl wählen will, muss dies beim Wahlvorstand beantragen. Anträge auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen können im Regelfall im Pfarrbüro gestellt werden.



**Formular:**  
Antrag auf Ausstellung  
von Briefwahlscheinen

Das Institut der Briefwahl kann aber von der Gemeinde auch genutzt werden, um in bestimmten Einrichtungen (z.B. Kitas, Altenheimen o.ä.) gezielter auf die anstehenden Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahlen hinzuweisen. Z.B. können an diesen Orten ebenfalls Antrags- und Briefwahlunterlagen zur Abholung und gegebenenfalls auch bereits zum direkten Ausfüllen bereitgehalten werden.

In jedem Fall sind folgende Briefwahlunterlagen vom Wahlvorstand vorzubereiten und nach Antragstellung der Wählerin/ dem Wähler auszuhändigen:

- ▶ Briefwahlschein für die Pfarrgemeinderatswahl  **Formular**
- ▶ Stimmzettel für die Pfarrgemeinderatswahl  **Formular**
- ▶ Briefumschlag (gekennzeichnet) für den Pfarrgemeinderats-Stimmzettel
- ▶ Briefumschlag für Stimmzettel und Briefwahlschein
- ▶ Hinweise zur Durchführung der Briefwahl  **Formular**

**Achtung:** Sofern die Wählerin/der Wähler nicht nur an den **Pfarrgemeinderatswahlen**, sondern auch an den **Kirchenvorstandswahlen** teilnehmen möchte, sind ihr/ihm zusätzlich die entsprechenden Briefwahlunterlagen zur **Kirchenvorstandswahl** zuzusenden, die sich im Formularblock **Kirchenvorstandswahl** befinden.



## Einverständnis zur Aufstellung als Kandidat\*in für den Pfarrgemeinderat

Ich erkläre hiermit meine Bereitschaft zur Kandidatur für die Wahl des Pfarrgemeinderates.  
Ich bin bereit, gegebenenfalls die Wahl anzunehmen.

Familienname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Alter \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

### Datenschutzerklärung:

Mir ist bekannt, dass meine im Rahmen dieser Erklärung abgegebenen **personenbezogenen Daten** aufgrund der Regelung in § 7 Abs. 3 der Wahlordnung sowohl in der vorläufigen als auch in der endgültigen Kandidatenliste angegeben werden. Die vorläufige und die endgültige Kandidatenliste werden ortsüblich veröffentlicht. Dies ist nach § 7 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 2 der Wahlordnung zwingend. **Ortsübliche Veröffentlichung** bedeutet, dass die Kandidatenlisten z.B.

- ▶ im Gottesdienst verlesen werden,
- ▶ am Schwarzen Brett bzw. im Schaukasten der Gemeinde ausgehängt werden sowie gegebenenfalls
- ▶ in den Pfarrnachrichten veröffentlicht werden.

Für den Fall, dass ich in den Pfarrgemeinderat **gewählt** werde, wird dies gemäß § 20 der Wahlordnung ortsüblich im o.g. Sinne bekannt gemacht und zudem nach der konstituierenden Sitzung gemäß § 25 Abs. 1 der Wahlordnung **dem Bischöflichen Generalvikariat in Osnabrück mitgeteilt**.

**Ich bin damit einverstanden**, dass meine oben angegebenen Daten in diesem Fall an das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück übermittelt werden. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass im Falle meiner Wahl zusätzlich meine E-Mail-Adresse und meine Telefonnummer abgefragt und an das Bischöfliche Generalvikariat übermittelt werden.

Anliegendes Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

## Datenschutzinformationsblatt gem. § 14 KDG

### Weshalb werden meine Daten erhoben?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und der Vereinfachung der späteren Zusammenarbeit des Pfarrgemeinderats mit dem Bischöflichen Generalvikariat.

§ 7 Abs. 3 der Wahlordnung schreibt vor, dass in der vorläufigen und der endgültigen Kandidatenliste Name, Alter, Beruf und Hauptwohnsitz aufgelistet und ortsüblich bekannt gemacht werden. Diese Veröffentlichung ist aufgrund des § 7 Abs. 4 und des § 9 Abs. 2 der Wahlordnung verpflichtend. Nach § 20 wird das Wahlergebnis ebenfalls öffentlich bekannt gemacht. Außerdem werden gemäß § 25 Abs. 1 der Wahlordnung nach der Wahl die Namen der gewählten Kandidaten an das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück übermittelt. Die Übermittlung der sonstigen Kontaktdaten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung. Dies dient der Erleichterung der späteren Kommunikation mit den Mitgliedern des gewählten Gremiums und einer guten Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und dem Generalvikariat.

### Wer ist verantwortlich für die Erhebung der Daten?

Verantwortlich für die Erhebung der personenbezogenen Daten und deren ortsübliche Veröffentlichung ist der Wahlvorstand der Kirchengemeinde. Zum Wahlvorstand der Kirchengemeinde gehören der Pfarrer oder die Pastorale Koordinatorin bzw. der Pastorale Koordinator, ein oder zwei vom Kirchenvorstand gewählte Mitglieder der Pfarrgemeinde sowie ein oder zwei vom Pfarrgemeinderat gewählte Mitglieder der Pfarrgemeinde, die nicht selbst zur Wahl stehen. Die Namen des Wahlvorstandes können im Pfarrbüro erfragt werden.

### Wer übernimmt das Amt des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten?

Das Bistum Osnabrück hat mit der Firma ITEBO einen Vertrag abgeschlossen, wonach aus dem dortigen Servicebereich „Datenschutz“ ein Betrieblicher Datenschutzbeauftragter für die Kirchengemeinden gestellt wird. Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes ist dort Herr Brinkmeyer (Tel.: 0541/9631222, E-Mail: datenschutz@bistum-osnabrueck.de). Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Schoen.

### Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Im Fall Ihrer Wahl werden die erhobenen personenbezogenen Daten an das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück übermittelt. Eine Weitergabe an sonstige Stellen erfolgt nicht.

### Was passiert mit meinen Daten nach der Wahl?

Nach Ablauf der Amtszeit des gewählten Gremiums werden die Wahlunterlagen vernichtet. Davon ausgenommen sind Wahlniederschriften und -protokolle, § 26 Wahlordnung. Diese werden in das Archiv des Bistums aufgenommen.

### Welche Rechte in Bezug auf Datenschutz habe ich?

Nach § 17 KDG hat die betroffene Person grundsätzlich gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten.

Nach § 18 KDG kann sie die Ergänzung unvollständiger bzw. die Berichtigung unrichtiger sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, es sei denn die Daten werden zu Archivzwecken im kirchlichen Interesse verarbeitet. In diesem Fall besteht das Recht auf Gegendarstellung.

Wahlniederschriften und -protokolle werden nach Abschluss der Wahlperiode im Archiv des Bistums archiviert (vgl. § 26 WahlO). Eine Löschung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten ist aus diesem Grund ausgeschlossen.



## Auskunft aus der Wählerliste

Für die am 10./11. November 2018 stattfindende Wahl des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates der Pfarrgemeinde \_\_\_\_\_ wird bekannt gegeben, dass eine Wählerliste aufgestellt worden ist. Diese enthält die Namen aller Wahlberechtigten unter Angabe des Hauptwohnsitzes.

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer in der Wählerliste eingetragenen personenbezogenen Daten zu prüfen. Zu diesem Zweck können Sie beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes bis zum \_\_\_\_\_ persönlich Auskunft aus der Wählerliste, beschränkt auf die eigenen personenbezogenen Daten, verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einsprüche gegen die Wählerliste nach Ablauf der vorgenannten Frist unzulässig sind.

---

 Ort

Datum

### Der Wahlvorstand

---

 Vorsitzende/Vorsitzender

---

 Adresse des/der Vorsitzenden



## Bekanntgabe des Termins/ Aufforderung zur Wahl des Pfarrgemeinderates

Am 10./11. November 2018 werden die Pfarrgemeinderäte neu gewählt.

Für die Pfarrgemeinde \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

wird bekannt gegeben:

Wahlzeiten:

am 10. November 2018 von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

am 11. November 2018 von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Wahllokale: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Wahlberechtigt** für die Wahl des Pfarrgemeinderates sind alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag **mindestens 16 Jahre alt** sind.

Für den Pfarrgemeinderat müssen in dieser Pfarrgemeinde \_\_\_\_\_ Mitglieder gewählt werden.

Jeder Wähler/jede Wählerin darf **höchstens** \_\_\_\_\_ Namen ankreuzen (Zahl der insgesamt zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder). Es dürfen auch weniger Namen angekreuzt werden (§ 15 Abs. 2 Wahlordnung).

Auf Antrag werden Briefwahlunterlagen ausgestellt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Wahlvorstand (Pfarrbüro).

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes

## Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheins

Als Wahlberechtigte(r) können Sie einen Briefwahlschein erhalten. Dieser Antrag ist so frühzeitig zu stellen, dass nach Erhalt der Briefwahlunterlagen eine rechtzeitige Stimmabgabe noch möglich ist.

An den  
Wahlvorstand der Pfarrgemeinde

---



---



---

Hiermit beantrage ich

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

die **Ausstellung eines Briefwahlscheins** zur

Pfarrgemeinderatswahl

Kirchenvorstandswahl

am 10./11. November 2018.

### Die Briefwahlunterlagen

werden von mir persönlich abgeholt.

sollen an meine oben stehende Anschrift gesandt werden.

sollen an folgende Anschrift gesandt werden:

---



---

Ort, Datum

Unterschrift

Verlorengegangene Wahlscheine  
werden nicht ersetzt



## BRIEFWAHLSCHEIN

für die Wahl zum Pfarrgemeinderat  
am 10./11. November 2018

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Geburtsjahr \_\_\_\_\_

kann mit diesem Wahlschein teilnehmen an der Briefwahl zum  
**Pfarrgemeinderat** der Pfarrgemeinde

Name der Pfarrgemeinde und Ort \_\_\_\_\_

Datum Vorsitzende\* r des Wahlvorstandes \_\_\_\_\_

### Erklärung zur Briefwahl

Ich erkläre, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich  
gekennzeichnet habe.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Wählers oder der Vertrauensperson \_\_\_\_\_

Verlorengegangene Wahlscheine  
werden nicht ersetzt



## BRIEFWAHLSCHEIN

für die Wahl zum Pfarrgemeinderat  
am 10./11. November 2018

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Geburtsjahr \_\_\_\_\_

kann mit diesem Wahlschein teilnehmen an der Briefwahl zum  
**Pfarrgemeinderat** der Pfarrgemeinde

Name der Pfarrgemeinde und Ort \_\_\_\_\_

Datum Vorsitzende\* r des Wahlvorstandes \_\_\_\_\_

### Erklärung zur Briefwahl

Ich erkläre, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich  
gekennzeichnet habe.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Wählers oder der Vertrauensperson \_\_\_\_\_



## Hinweise zur Durchführung der Briefwahl

Liebe Briefwählerin!  
Lieber Briefwähler!

Wir bitten Sie, bei der Briefwahl Folgendes zu beachten:

### Briefwahl Pfarrgemeinderat

1. Füllen Sie den Stimmzettel zur Wahl des **Pfarrgemeinderates** aus.
2. Stecken Sie bitte den ausgefüllten Stimmzettel in den mit „Pfarrgemeinderat“ gekennzeichneten Briefumschlag und kleben Sie diesen zu. (Nicht zugelebte Briefumschläge sind ungültig.)
3. Füllen Sie den Briefwahlschein **Pfarrgemeinderat** aus.  
(Achten Sie bitte darauf, dass alle Angaben gemacht werden.)
4. Zum Schluss stecken Sie bitte den Briefwahlschein **Pfarrgemeinderat** zusammen mit dem bereits zugeklebten Briefumschlag, in dem der ausgefüllte Stimmzettel **Pfarrgemeinderat** steckt, in einen zweiten Briefumschlag, kleben diesen zu und senden ihn an den Wahlvorstand Ihrer Pfarrgemeinde.

Wir bitten Sie, die Briefwahl so rechtzeitig vorzunehmen, dass die Briefwahlunterlagen **spätestens am \_\_\_\_\_ November 2018, 18:00 Uhr, beim Wahlvorstand (Pfarrbüro)** eingehen. Verspätet eingegangene Briefwahlunterlagen dürfen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit herzlichem Dank für Ihr Bemühen!

Der Wahlvorstand

## Phase II Wahl

Bei der Vorbereitung des Wahltages und der Durchführung der Wahl hat der Wahlvorstand Folgendes zu beachten:

- die Stimmzettel sind vorzubereiten,
- die Wahllokale sind herzurichten,
- die Hinweisschilder „Wahllokal“ sind bereitzustellen,
- die Öffnungszeiten der Wahllokale müssen gewährleistet werden.



**Formular:**  
Stimmzettel  
Pfarrgemeinderat

Zur Vereinfachung der späteren Stimmauszählung empfehlen wir, den nachfolgenden **Stimmzettel zur Pfarrgemeinderatswahl auf farbigem Papier zu drucken**. Die Farbe sollte sich von der Farbgebung der Stimmzettel für die Kirchenvorstandswahl unterscheiden.



## Phase III

### Nach der Wahl

Nach Schließung der Wahllokale beginnt die (öffentliche) Auszählung der Stimmen. Der Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen. Er zählt die Stimmen, die auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind, und stellt das Wahlergebnis fest. Mit dem Ausfüllen der Wahlniederschrift und Unterzeichnung durch den Wahlvorstand schließt die Wahlhandlung ab.

Die Wahlunterlagen sind vom Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates in Verwahrung zu nehmen. Wahlniederschriften und -protokolle sind dauerhaft zu archivieren, weitere Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wählerliste, Wahlbenachrichtigungen, Erklärungen der Kandidaten, Briefwahlunterlagen) bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode aufzubewahren.



**Formular:**  
Wahlniederschrift zur Wahl des Pfarrgemeinderates

Das Wahlergebnis wird durch ortsübliche Veröffentlichung und durch Bekanntgabe in den Gottesdiensten am Sonntag nach der Wahl mitgeteilt. Darüber hinaus kann das Wahlergebnis im Pfarrbrief, der Lokalpresse etc. bekannt gemacht werden. Auf die Möglichkeit des Einspruchs und die Einspruchsfristen ist hinzuweisen (§ 21 Wahlordnung).



**Formular:**  
Bekanntgabe des Wahlergebnisses Pfarrgemeinderat

Der bisherige Pfarrgemeinderat beschließt innerhalb von zwei Wochen über die Einsprüche.

Die amtlichen Mitteilungen/Meldebögen zur Wahl des Pfarrgemeinderates werden **nach der konstituierenden Sitzung** des Pfarrgemeinderates dem Bischöflichen Generalvikariat zugesandt.



**Formular:**  
Amtliche Mitteilung/  
Meldebogen des  
Pfarrgemeinderates

Anschrift:

Bischöfliches Generalvikariat, Frau Caroline Holthaus, Domhof 2, 49074 Osnabrück

Treten während der Amtszeit Veränderungen in der Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates oder in der Besetzung der Ämter der Vorsitzenden/des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden/des stellvertretenden Vorsitzenden oder der Rendantin/des Rendanten, sind diese Änderungen ebenfalls dem Bischöflichen Generalvikariat mitzuteilen.



**Formular:**  
Änderungsmitteilung

# Wahlniederschrift zur Wahl des Pfarrgemeinderates Wahl am 10./11. November 2018

Dem **Wahlvorstand** zur Wahl des Pfarrgemeinderates in der Pfarrgemeinde

\_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

gehören an:

Vorname, Zuname	Ort

**Vorsitzende\*r des Wahlvorstandes** ist: \_\_\_\_\_

Die Wahl wurde gemäß der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte vorbereitet und durchgeführt.

(Sollten **Abweichungen** vorgekommen sein, sind sie **hier** anzugeben):

\_\_\_\_\_

Das **Wahllokal** befand sich \_\_\_\_\_

und war geöffnet von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Es waren **wahlberechtigt**: \_\_\_\_\_ Personen.

Insgesamt haben \_\_\_\_\_ Wahlberechtigte ihren Stimmzettel abgegeben;

das sind \_\_\_\_\_ % aller wahlberechtigten Gemeindemitglieder.

Ungültig waren \_\_\_\_\_ Stimmzettel.

Es haben Stimmen erhalten (in der Reihenfolge der Stimmzahlen):

Nr.	Vor- und Zuname	Stimmzahl
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

Die ersten \_\_\_\_\_ aufgeführten Personen sind damit als **Mitglieder** gewählt; sie haben die Wahl angenommen.

Die Kandidaten mit weniger Stimmen gelten als **Ersatzmitglieder**, ihre Platzierung entspricht der Stimmzahl. (Wenn bei **Stimmgleichheit** das Los entscheiden musste, bitte **hier** eigens aufführen):

---

Einsprüche wurden bisher nicht erhoben.  
(Wenn jedoch **Einspruch** erhoben wurde, **hier** angeben und eine Stellungnahme beifügen.)

---

Ort und Datum

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes

# Bekanntgabe

## Ergebnis der Pfarrgemeinderatswahl am 10./11. November 2018

in der Pfarrgemeinde \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

Gemäß der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte gebe ich das **Wahlergebnis** bekannt:

1. Zahl der Wahlberechtigten: \_\_\_\_\_ Gültige Stimmzettel: \_\_\_\_\_  
 Zahl der Wähler: \_\_\_\_\_ Ungültige Stimmzettel: \_\_\_\_\_

2. Gewählte Mitglieder und Reihenfolge der Ersatzmitglieder mit den für sie abgegebenen Stimmen:

a) Gewählte Mitglieder:	Stimmen:
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____
8. _____	_____
9. _____	_____
10. _____	_____
11. _____	_____
12. _____	_____
13. _____	_____
14. _____	_____
15. _____	_____
16. _____	_____
17. _____	_____
18. _____	_____

b) Ersatzmitglieder

1.

2.

3.

4.

5.

6.

3. Wahleinspruch

Gemäß der Wahlordnung kann jeder Wahlberechtigte gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem bisherigen Pfarrgemeinderat innerhalb einer Woche nach der heutigen Bekanntmachung einzureichen.

---

Tag der Veröffentlichung

Vorsitzende\*r des Wahlvorstandes



## Amtliche Mitteilung

(Meldebogen des Pfarrgemeinderates)

zu senden an:  
 Bischöfliches Generalvikariat  
 Stabsabteilung Recht und Revision  
 Domhof 2  
 49074 Osnabrück

Name und Anschrift/Stempel der Pfarrgemeinde

Zahl der Gemeindemitglieder \_\_\_\_\_ Zahl der Wahlberechtigten \_\_\_\_\_

Gewählt haben \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ %

Es wurden \_\_\_\_\_ Mitglieder in den Pfarrgemeinderat gewählt,

davon sind \_\_\_\_\_ Frauen, \_\_\_\_\_ Männer, \_\_\_\_\_ unter 25 Jahre alt.

Bitte ankreuzen

- Einzel-PGR  
 gemeinsamer PGR mit  
 \_\_\_\_\_

Die erste Sitzung nach der Wahl fand statt am: \_\_\_\_\_

In den Vorstand des Pfarrgemeinderates wurden gewählt:

Nr.	Funktion	Name, Vorname, Alter	Straße, PLZ, Ort, Telefon	Beruf, E-Mail
1	als Vorsitzende*r			
2	als stellv. Vorsitzende*r			
3	als Schriftführer*in			

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Pfarrsiegel

Unterschrift des Pfarrers

Unterschrift des/der (stellvertretenden) Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates

## Änderungsmitteilung (§ 25 Wahlordnung)

zu senden an:

Bischöfliches Generalvikariat  
Stabsabteilung Recht und Revision  
Domhof 2, 49074 Osnabrück

Name und Anschrift/Stempel der Pfarrgemeinde

### Folgende Änderungen

haben sich ergeben, und zwar

Wechsel im Amt des/der **Vorsitzenden**. Neue\*r Vorsitzende\*r ist nunmehr:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter

Wechsel im Amt des/der **stellvertretenden Vorsitzenden**. Neue\*r stellvertretende\*r Vorsitzende\*r ist nunmehr:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter

Wechsel im Amt des/der **Schriftführer\*in**. Neue\*r Schriftführer\*in ist nunmehr:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter

Ort, Datum

Unterschrift des/der (stellvertretenden) Vorsitzenden des Kirchenvorstandes

